

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	59. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	18.03.2014 2014/0435 27.1 öffentlich Dez. 2
CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 18.02.2014 eingegangen: 18.02.2014		
Sperrbezirke für Prostitution		

- Kurzfassung -

Auch innerhalb der Verwaltung wird die Frage nach der Aktualität der geltenden Sperrbezirksverordnung bereits gestellt. Eine intensive Behandlung oder abschließende Beantwortung dieser Fragestellung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, vor einer endgültigen Beschlussfassung über eine Anpassung der Sperrbezirke zunächst eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit der Untersuchung evtl. weiterer möglicher Lösungsansätze zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Das Thema „Straßenprostitution in Karlsruhe“ beschäftigt in den letzten Wochen und Monaten auch die Verwaltung verstärkt. Durch die Straßenprostitution entstehen die unterschiedlichsten Problemstellungen, deren Lösung innerhalb der Verwaltung ein koordiniertes Vorgehen erfordert.

In Kürze wird unter Leitung von Herrn Bürgermeister Jäger ein dezernats- bzw. ämterübergreifendes Gespräch zum Thema „Prostitution in Karlsruhe“ stattfinden. Im Rahmen dieses Gespräches soll festgelegt werden, in welcher Form und mit welchen Beteiligten das Thema zunächst weiterverfolgt bzw. weiterbearbeitet wird.

Im Zusammenhang mit der danach zu erwartenden intensiven Beschäftigung mit dem Thema „Prostitution in Karlsruhe“ wird mit Sicherheit auch die Frage bzgl. der Aktualität der geltenden Sperrbezirksverordnung gestellt werden. Zu prüfen wird dabei auch sein, ob durch eine Erweiterung der geltenden Sperrbezirke evtl. ungewollte Verdrängungseffekte erzeugt werden könnten. Die endgültige Entscheidungsfindung wird nur unter gemeinderätlicher Beteiligung stattfinden können.

Eine Änderung der Rechtsverordnung wäre beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu beantragen. Gemäß § 2 der Verordnung der Landesregierung über das Verbot der Prostitution i. V. m. Art. 297 Abs. 2 EGStGB ist für den Erlass bzw. die Änderung der Rechtsverordnung über das Verbot der Prostitution im Stadtkreis Karlsruhe das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig.